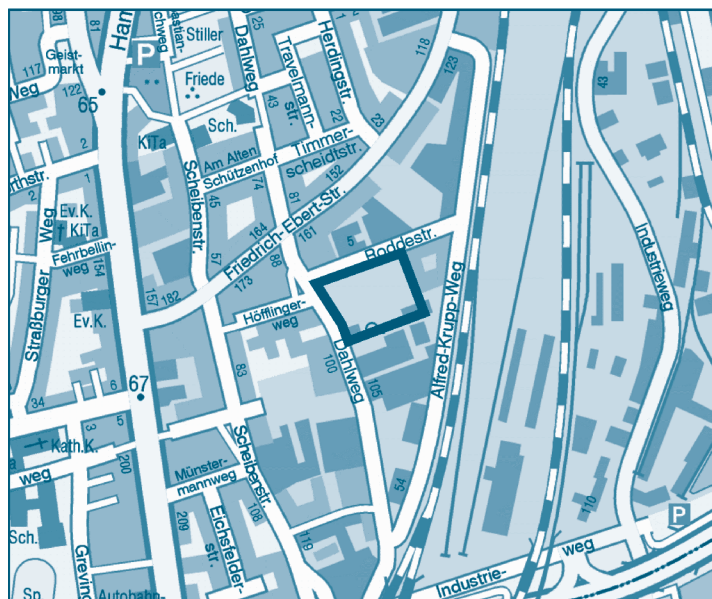


Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Alfred-Krupp-Weg/Königsweg im Bereich östlich Dahlweg/südlich Roddestraße
- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Alfred-Krupp-Weg/Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg
- ▶ Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche
- ▶ Umlegungsverfahren U 13: Wolbeck-Nord Teilumlegungsplan T 3: Middelstraße
- ▶ Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und den Friedhöfen Wolbeck, Angelmodde, Hohe Ward und Nienberge
- ▶ Ablauf von Verfügungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen Angelmodde, Hohe Ward, Albachten, Nienberge und dem Waldfriedhof Lauheide
- ▶ Meldung über Veränderungen im Aufsichtsrat unseres Unternehmens
- ▶ Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 19. 6. 2019

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Alfred-Krupp-Weg/Königsweg im Bereich östlich Dahlweg/südlich Roddestraße



Übersichtsplan Nr. 1:
Bereich der vorhabenbezogenen 5. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 391

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnentwicklung östlich des Dahlwegs, südlich der Roddestraße zu schaffen und eine Wohnbebauung in Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen.

Die Abgrenzung des Bereichs der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 465, 915, 916, 917, 918, 919, 920.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Inkrafttreten der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 erfolgt, soweit erforderlich, die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 liegt ab dem 24. 6. 2019 bis einschließlich 24. 7. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB der Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- I. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
 1. Baugrund- und Altlastenbewertung, Gutachterbüro Dr. Wächter (Altenberge, 30. 7. 2010)
 2. Immissionsgutachten, Einstufung gemäß Abstandserlass NRW, Uppenkamp und Partner (Ahaus, 26. 9. 2014)
 3. „Stellungnahme zu den Immissionen an Gerüchen, Staub und Erschütterungen im Plangebiet ‚Roddestraße/Dahlweg‘ in Münster“, Uppenkamp und Partner (Ahaus, 24. 8. 2015)
 4. „Avifaunistisches Gutachten einschließlich Artenschutzrechtlicher Prüfung (ASP) zur Wohnbauentwicklung an der Roddestraße in Münster“, Weil Winterkamp Knopp (Warendorf, 15. 9. 2017)

5. Entwässerungsantrag, Planungsgruppe Rein GmbH (Laer, 9. 8. 2018)

6. Immissionsschutzgutachten „Schallimmissionsprognose zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 ‚Hammer Straße/Friedrich-Ebert-Straße/Alfred-Krupp-Weg/Königsweg‘ für den Bereich ‚Dahlweg/Roddestraße‘ in Münster“, Uppenkamp und Partner (Ahaus, 7. 5. 2019)

- II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (Münster, 15. 10. 2018)
2. Stellungnahme der Deutsche Bahn AG (Köln, 13. 2. 2019)
3. Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, LWL-Archäologie (Münster, 19. 2. 2019)
4. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, u. a. auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde (Münster, 7. 3. 2019)
5. Stellungnahme des Gesundheitsamtes der Stadt Münster (Münster, 12. 3. 2019)
6. Stellungnahme des Tiefbauamtes der Stadt Münster (Münster, 9. 4. 2019)

- III. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern

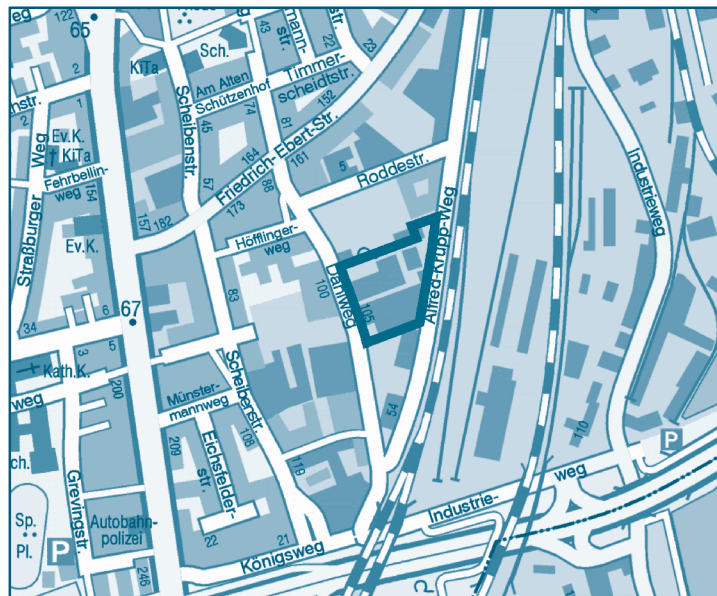
1. Protokoll der Bürgeranhörung vom 21. 3. 2018
2. Private Stellungnahme vom 4. 7. 2018

Münster, den 12. Juni 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391: Hammer Straße/Friedrich-Ebert-Straße/ Alfred-Krupp-Weg/Königsweg im Bereich zwischen Dahlweg und Alfred-Krupp-Weg



Übersichtsplan Nr. 2:
Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeit der vom Änderungsbereich ausgehenden Emissionen einzuschränken, um im künftig nördlich angrenzenden Allgemeinen Wohngebiet gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 183, Flurstücke 726, 761, 765, 921.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 liegt ab dem 24. 6. 2019 bis einschließlich 24. 7. 2019 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum

Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Neben der öffentlichen Auslegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 391 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden außerdem die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

1. Immissionsgutachten, Einstufung gemäß Abstandserlass NRW, Uppenkamp und Partner (Ahaus, 26. 9. 2014)
2. Stellungnahme der Feuerwehr der Stadt Münster (Münster, 15. 10. 2018)
3. Stellungnahme der Deutschen Bahn (Köln, 13. 2. 2019)
4. Stellungnahme der LWL-Archäologie (Münster, 19. 2. 2019)
5. Stellungnahmen des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, u. a. auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Landschaftsbehörde (Münster, 7. 3. 2019)

Münster, den 12. Juni 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche



Übersichtsplan Nr. 3

Die Stadt Münster beabsichtigt, einer Teilfläche der Domagkstraße – der Verbindungsstraße zwischen Rishon-Le-Zion-Ring und der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Domagkstraße – die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen.

Die Domagkstraße wurde mit der Widmung vom 5. Juni 1998, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11/1998 vom 26. Juni 1998, als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 6 StrWG NRW gewidmet. Diese Straßenfläche soll ihre Eigenschaft als öffentliche Straße verlieren, veräußert werden und demnächst als Baugrundstück dienen.

Das Universitätsklinikum Münster beabsichtigt, den Bereich zwischen dem Coesfelder Kreuz im Norden, der Domagkstraße im Westen und dem Rishon-Le-Zion-Ring im Osten mit einem Forschungszentrum, einem Servicezentrum und einem Studienlabor zu bebauen. Die Stadt Münster hat in der Sitzung des Planungsausschusses am 4. 10. 2018 die Planungen zustimmend zur Kenntnis genommen und bereitet die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 vor.

Die Funktion dieser Querverbindung zwischen dem Rishon-Le-Zion-Ring und der Domagkstraße wird in Zukunft von der südlichen Verbindungsstraße bei Domagkstraße 3 (gegenüber der Sertürnerstraße) erfüllt. Diese Verbindungsstraße wird mit breiterem Querschnitt ausgebaut, der Rishon-Le-Zion-Ring erhält Abbiegespuren und eine Ampelanlage, um die Verbindung zum Ring zu gewährleisten.

Die Fläche ist in dem Übersichtsplan Nr. 3 grau dargestellt.

Damit die Einziehung des oben genannten Straßensstücks zeitnah nach dem Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 erfolgen kann, wird die Absicht der Einziehung hiermit gemäß § 7 StrWG NW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E307, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 29. Mai 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Umlegungsverfahren U 13: Wolbeck-Nord Teilumlegungsplan T 3: Middelerstraße

I. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes

Nach Erörterung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Münster durch Beschluss am 23. 5. 2019 nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Umlegungsgebiet U 13: Wolbeck-Nord den Teilumlegungsplan T 3: Middelerstraße (bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für die Grundstücke Münsterstraße 62, Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 3181 und Von-Walsen-Weg, Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 873 aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Münster nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen örtlichen Verkehrsflächen. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannte Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplans abgelaufen.

II. Einsichtnahme in den Teilumlegungsplan

Nach § 69 BauGB kann den Teilumlegungsplan jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Zimmer D 301 während der Dienststunden einsehen.

III. Zustellung von Auszügen aus dem Teilumlegungsplan

Den am Umlegungsverfahren für das Teilumlegungsgebiet nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt (§ 70 Abs. 1 BauGB).

Münster, den 28. Mai 2019

Umlegungsausschuss der Stadt Münster
Erwin Scheer
Vorsitzender

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten auf dem Waldfriedhof Lauheide und den Friedhöfen Wolbeck, Angelmodde, Hohe Ward und Nienberge

Nach § 16 Abs. 1, 5 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Nutzungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen.

Friedhof						
Waldfriedhof Lauheide				Abt.	XIV	100 ZB
Abt.	EIDR	379 ZB			XIV	427 ZB
	EIDR	449 ZG			XIV	428 ZB
	II	98 ZB			XIV	495 EB
	III	14A EB			XIV	63 ZB
	III	153 ZB			XIV	64 EB
	IV	190 EB			XIV	69 DB
	IV	1 ZG			XIV	170 ZG
	IX	26A ZB			XIV	533 ZG
	IX	115 ZG			XIV	696 ZG
	V	132 EU			XV	362 ZB
	V	41 EU			XV	493 ZG
	V	58 EU				
	VI	301 ZG		Wolbeck		
	XI	812 ET		Feld	153	10 EW
	XI	824 ET			F	17 EW
	XI	114 ZG				
	XI	625 ZG		Angelmodde		
	XII	75E ET		Feld	19	263 ZG
	XII	81 ZT			31	323 ZW
	XII	84 ET			33	453 ZW
	XII	85 ET				
	XII	99 ET		Hohe Ward		
	XII	29 ZW		Feld	A	116 ZB
	XII	345 EW			A	129 ZB
	XII	395 EW			B	315 ZW
	XII	443 ZW			B	188 ZG
	XII	490 ZW				
	XII	399 ZG		Nienberge		
				Feld	1B	4 ZG

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Verlängerung der Nutzungsrechte beim Städtischen Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit – Friedhofsverwaltung – Waldfriedhof Lauheide, Zimmer Nr. 5, zu beantragen.

Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2019 von den Grabstätten zu entfernen.

Münster, den 6. Juni 2019

Der Oberbürgermeister

i. V.

Matthias Peck

Stadtrat

Ablauf von Verfügungsrechten an Grabstätten auf den Friedhöfen Angelmodde, Hohe Ward, Albachten, Nienberge und dem Waldfriedhof Lauheide

Nach § 15 der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster sind die Verfügungsrechte an folgenden Grabstätten abgelaufen:

Friedhof		Friedhof	
Waldfriedhof Lauheide		Hohe Ward	
Reihengräber		Reihengräber	
IV	Feld 1	B	238 – 241 RG
	Feld 2		214 – 216 RG
Albachten		Angelmodde	
Reihengräber		Reihengräber	
4/7	1 – 11 RG	Feld 36	249 – 281 RG
Nienberge			
Reihengräber			
9A	38 – 41 RG		
	18A RG		

Die Verfügungsberechtigten werden gebeten, Grabsteine, Laternen und Pflanzen bis zum 31. 12. 2019 zu entfernen. Nach dem Ablauf der Nutzungsdauer kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten verfügen. Ansprüche auf nicht abgeholten Grabschmuck, Grabmale und Pflanzen erlöschen damit.

Münster, den 6. Juni 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Matthias Peck
Stadtrat

Meldung über Veränderungen im Aufsichtsrat unseres Unternehmens

Wohn + Stadtbau
Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
Steinfurter Straße 60
48149 Münster

Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
Steinfurter Straße 60
48149 Münster

Gemäß Beschluss der Aufsichtsratssitzung vom 27. Mai 2019 sind folgende Änderungen bezüglich der Besetzung des Aufsichtsrats unseres Unternehmens erfolgt:

Ausgeschieden als Vorsitzender	neu im Aufsichtsrat als Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender Herr Georg Fehlauer	AR-Mitglied Ratsherr Horst Karl Beitelhoff Mühlendamm 1 48167 Münster

Münster, den 31. Mai 2019
Dr. Christian Jaeger
Geschäftsführer

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 19. 6. 2019

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Mittwoch, 19. Juni 2019, um 16 Uhr im Sparkassen-Forum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme aktueller Entwicklungen in der Kreditwirtschaft
2. Kenntnisnahme des Berichts des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2018 und zur Geschäftsentwicklung 2019
3. Kenntnisnahme des Berichts über Payment-Lösungen der Sparkassen-Finanzgruppe
4. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 4.1 Wahl eines ordentlichen Verwaltungsratsmitglieds (Mitarbeitervertreter)
 - 4.2 Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieds (Mitarbeitervertreter)
 - 4.3 Wahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieds (CDU-Fraktion Münster)
5. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2018
6. Beschluss über die Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2018
7. Beschluss über die Genehmigung der Wiederbestellung des Mitglieds des Vorstandes, Herrn Klaus Richter, durch den Verwaltungsrat
8. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 5, 6 und 7 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, den 7. Juni 2019
Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster, Presse- und Informationsamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster
Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12,
E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de, www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html
Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck
Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.